



BDE

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-,
Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

Teilnahmebestätigung

Veysel Akpınar

hat mit erfolgreicher Teilnahme am BDE-Seminar am 26. Oktober 2021

Fachkunde gem. § 53 KrWG – Bewirtschaftung von nicht gefährlichen Abfällen

die Fachkunde im Sinne des § 53 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) erworben.

Dozent

Andreas Möller
Dispowerk GmbH, Logistikfachschule

Dauer

09:30 – 15:45 Uhr

Inhalt

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Anzeige- und Erlaubnisverordnung als abfallrechtliche Grundlage

- Wesentliche Definitionen Sammler, Beförderer, Händler, Makler, Abfall (gefährlich/nicht gefährlich)
- Unterschied gewerbliches Sammeln, Befördern, Handeln, Makeln und im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten
- Erlaubnis- und Anzeigepflichten nach KrWG und AbfAEV / Formularblätter

Fachkunde- und Zuverlässigkeitspflichten für Inhaber und verantwortliche Personen

- Abgrenzung AbfAEV zur EfbV
- Fachkundepflichten Anzeige- und Erlaubnispflichtige
- Zuverlässigkeitsanforderungen Anzeige- und Erlaubnispflichtige

Sonstiger relevanter Rechtsrahmen

- Umweltrecht | Güterkraftverkehrsrecht

Abfalleinstufung und Nachweis- bzw. Registerpflichten

- Unterscheidung | Einstufung gefährliche und nicht gefährliche Abfälle gemäß AVV Nachweis- und Registerpflichten Sammler, Beförderer, Händler und Makler gem. NachwV

Haftungsbeispiele

- Haftung nach dem Abfall-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Zivilrecht
 - Bestellung von Subunternehmern
 - Verhältnis nicht zertifizierte Erlaubnispflichtige (AbfAEV) zu Entsorgungsfachbetrieben (EfbV)
-

Berlin, im Oktober 2021

Andrea Schläitz
BDE e.V.